

ABFALLINFORMATION NICHT VERUNREINIGTES

BODENAUSHUBMATERIAL < 2000 TONNEN

ZUR ABLAGERUNG AUF DEPONIEEN GEM. § 13 ABS. 1 Z 3 DVO 2008

1. EINDEUTIGE KENNUNG dieser Abfallinformation

2. ABFALLBESITZER in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird
2.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:
2.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):
2.3. PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert):
2.4. ABFALLBESITZER ist auch der ABFALLERZEUGER: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

3. ABFALLERZEUGER Person, die den Abfall erzeugt hat (wenn nicht ident mit Abfallbesitzer)
3.1. FIRMENNAME oder bei privaten Personen VOR- UND NACHNAME:
3.2. ANSCHRIFT (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):
3.3. PERSONEN-GLN (falls im eRAS registriert):

4. ANFALLSORT der Ort (Baustelle), an dem der Abfall angefallen ist
4.1. ANSCHRIFT (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):
4.2. STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert):
4.3. ANFALLSORT ist auch der ABSENDEORT: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

5. ABSENDEORT Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)
5.1. ANSCHRIFT (Adresse ODER Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n)):
5.2. STANDORT-GLN (falls im eRAS registriert):

6. ABFALLMASSE*		Kilogramm (kg)
------------------------	--	----------------

* zur Umrechnung von m³ in Kilogramm ist für Bodenaushub in der Regel von einer Dichte von 1800 kg pro m³ auszugehen

7. ABFALLART
Schlüsselnummer: 31411 29 Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung (GTIN: 9008390013809) EU-Abfallcode (gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung): 17 05 04 33 oder 20 02 02 29

8. ANGABEN ZUR HERKUNFT DES BODENAUSHUBMATERIALS
8.1. ART des BAUVORHABENS:
8.2. BESCHREIBUNG der VORNUTZUNG und der lokalen Belastungssituation am Anfallsort

9. BESCHREIBUNG DES BODENAUSHUBMATERIALS:	
9.1. FARBE	9.2. GERUCH:

10. BESTÄTIGUNGEN DES ABFALLBESITZERS
<ul style="list-style-type: none">• Das Bodenaushubmaterial stammt aus EINEM Bauvorhaben, bei dem insgesamt nicht mehr als 2000 Tonnen Bodenaushubmaterial als Abfall anfallen.• Es liegen aufgrund der Beurteilung der Vornutzung und der lokalen Belastungssituation des Anfallsortes keine Hinweise auf Verunreinigungen vor.

11. NOTWENDIGE BEILAGEN zu dieser Abfallinformation
Bestätigung des aushebenden Unternehmens (oder desjenigen, der den Aushub durchgeführt hat oder durchführen wird), hinsichtlich augenscheinlicher Verunreinigung die während des Aushubs wahrgenommen wurden oder werden könnten.

DATUM	UNTERSCHRIFT DES ABFALLBESITZERS